

# Gemeinde Grapzow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 06/BV/177/2017 Datum: 27.01.2017 Verfasser: Ostwald, Monika Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	20.02.2017	Finanzausschuss der Gemeinde Grapzow
Ö	06.04.2017	06 Gemeindevertretung Grapzow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	856.712 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	1.072.975 EUR
	Entnahme aus Rücklagen	216.263 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	778.395 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	930.329 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	96.550 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	319.800 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	409.654 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.470 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V auf festgesetzt. 77.600 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen: Grundsteuer A 300 v.H.  
Grundsteuer B 300 v.H.  
Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,3875 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.133.906 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.241.319 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.241.319 EUR

**Anlage/n:**  
Haushaltssatzung mit Anlagen  
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)